

**Gesuch für ein befristetes Patent
zur Führung eines vorübergehend
bestehenden Betriebes /
Hinausschiebung der Schliessungsstunde**



Gesuchsteller/in:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Anlass/Betrieb:

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum und Betriebszeiten:

am	von	Uhr	bis	Uhr
am	von	Uhr	bis	Uhr
am	von	Uhr	bis	Uhr

Art des Betriebs: Festwirtschaft (inkl. Barbetrieb usw.)
mit Alkoholausschank ohne Alkoholausschank
vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf
mit Alkohol ohne Alkohol

Ort und Datum: Unterschrift der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers:

Kosten:

Gemäss Gebührentarif der Politischen Gemeinde Hettlingen (Art. 35/36) vom 26. November 2018 ist die Erteilung von befristeten Patenten zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebs bzw. zur Hinausschiebung der Schliessungsstunde mit folgenden Kosten verbunden:

- | | |
|---|-----------|
| Befristetes Patent | |
| - mit Alkoholausschank | Fr. 50.-- |
| - ohne Alkoholausschank | Fr. 30.-- |
| Hinausschiebung der Schliessungsstunde (Verlängerung, Freinacht) | |
| - Privatpersonen, auswärtige Vereine | Fr. 50.-- |
| - Einheimische Vereine | Fr. 30.-- |

Bewilligung siehe Rückseite

Verfügung:

Die Bewilligung wird ohne Auflagen erteilt.

Die Bewilligung wird mit Auflagen erteilt:

Die Bewilligung wird aus nachstehenden Gründen verweigert:

Bewilligungsgebühr:

Fr.	Befristetes Patent mit Alkoholausschank
Fr.	Befristetes Patent ohne Alkoholausschank
Fr.	Hinausschiebung der Schliessungsstunde
Fr.	Total

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, 8442 Hettlingen, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einspracheschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ort und Datum:

Stempel/Unterschrift: